

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Klimaschutz beschleunigen (3) Öffentliche Beleuchtung energieeffizient und kostengünstig gestalten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die öffentliche Beleuchtung bis zum 1. Januar 2010 mit dem Ziel einer maximalen Energie- und Kosteneffizienz und einer deutlichen Verminderung des CO₂-Austoßes zu modernisieren.

Die Investitionskosten für die Modernisierung sollen durch die Einsparungen bei den Energie- und Unterhaltungskosten refinanziert werden. Durch ein Interessensbekundungsverfahren für ein Public-Private-Partnership-Modell in Anlehnung an die vorhandenen Energiesparpartnerschaften ist zu ermitteln, ob die private Vorfinanzierung der notwendigen Investitionen wirtschaftlicher ist als die Finanzierung durch das Land Berlin.

Sowohl für das Public- Private-Partnership-Modell als auch eine durch das Land Berlin selbst durchgeführte Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung sollen die folgenden Grundsätze gelten:

1. Es sind nur Leuchten umzurüsten, deren Umrüstung sich durch den verminderten Energie- und Unterhaltungsbedarf innerhalb von maximal 12 Jahren amortisiert. Dabei sind jährliche Preissteigerungen bei den Energieträgern Gas und Strom zu Grunde zu legen, die dem Durchschnitt der letzten drei Jahre entsprechen. Die Prioritäten bei der Umrüstung sollen sich an den jeweiligen Amortisationszyklen orientieren.
2. Bei der Modernisierung von stadtbild- oder ensembleprägenden Leuchten wie der Gasaufsatzleuchte sollen diese auch bei einer Umrüstung von Gas auf Elektrobetrieb in ihrer Form, ihrem Erscheinungsbild und - sofern technisch und rechtlich möglich - in ihrem Lichtcharakter erhalten bleiben.
3. Nach Umstellung müssen die öffentlichen Leuchten der DIN 5044 entsprechen (Ortsfeste Verkehrsbeleuchtung, Beleuchtung von Straßen für den Kraftfahrzeugverkehr).

Die Umrüstung soll so erfolgen, dass eine Beitragspflicht nach dem Straßenausbaubeitragsgesetz nicht entsteht. Sollte dies nicht möglich sein, ist dem Abgeordnetenhaus unverzüglich ein Vorschlag für eine Novellierung des Straßenausbaubeitragsgesetzes vorzulegen, durch die Veränderungen an der öffentliche Beleuchtung nicht mehr umlagepflichtig sind.

Die vom Senat bereits beschlossene Umrüstung von 8.400 Gasreihenleuchten auf elektrischen Betrieb und bei 63.000 Leuchten von Schaltsignalen auf Funkrundsteuerung soll unabhängig von einer weitergehenden Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung unverzüglich erfolgen.

Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich, das erste Mal zum 30. Juni 2008, zu berichten.

Begründung:

Die öffentliche Beleuchtung Berlins umfasst rund 176.000 Elektroleuchten und rund 44.000 Gasleuchten. Allerdings sind die Energiekosten für den Betrieb beider Beleuchtungsarten in der Summe mit knapp 10 Millionen Euro gleich hoch. Das heißt: Eine Gasleuchte verursacht im Durchschnitt viermal so hohe Energiekosten wie eine Elektroleuchte. Die Unterhaltung der Gasbeleuchtungsanlagen ist im Durchschnitt drei mal so teuer wie die der Elektroleuchten.

Wesentliche Teile der Beleuchtung haben zudem die wirtschaftliche Lebensdauer überschritten und müssen als überaltert angesehen werden: 55 Prozent der Stromleuchten und 80 Prozent der Gasleuchten sind älter als 15 Jahre. Bei einer Erneuerung der jeweiligen Beleuchtungsanlagen verschlechtert sich das Kostenverhältnis zuungunsten der Gasleuchten weiter. Bei neuen Elektroleuchtenmodellen wurde der Energie- und Unterhaltungsbedarf deutlich gesenkt; in Düsseldorf und Wien wird bereits mit LED-Lampen experimentiert, die den Strombedarf nochmals drastisch senken. Aufgrund der geringen Verbreitung – nur Berlin hat bundesweit noch einen relevanten Bestand an Gasleuchten – gibt es diese Entwicklung bei Gasleuchten nicht. Bei einem Austausch aller Gasleuchten durch Elektroleuchten könnten daher nach Berechnungen des bisherigen Betreibers der öffentlichen Beleuchtung nicht nur gut 12 Millionen Euro pro Jahr, sondern auch 700.000 Kubikmeter Methan und 42.700 Tonnen CO₂ pro Jahr vermieden werden. Das sind immerhin gut zwei Prozent des von der öffentlichen Hand in Berlin verursachten CO₂-Ausstoßes.

Um diese Einsparungen und die Verminderung des Schadstoffausstoßes zu erreichen, sind Investitionen von über 100 Millionen Euro notwendig. Es ist sinnvoll zu prüfen, ob die Erneuerung der Beleuchtung im Rahmen einer an die bisherigen Energiesparpartnerschaften angelegten Public-Privat-Partnership organisiert werden kann.

Zudem kann die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung genutzt werden, um mit energieeffizienten Natrium-Hochdrucklampen ein wichtiger Beitrag zum Artenschutz geleistet werden, weil diese Lampen mit ihrer Strahlung im gelben und roten Spektrum den Schutz insbesondere von Insekten besonders gut gewährleisten.

Der Senat plant zur Zeit jedoch nur 8.400 Gasreihenleuchten zu ersetzen und insbesondere die ca. 30.000 Exemplare der vorhandenen Gasaufsatzleuchten zu erhalten. Er begründet dies mit der Beliebtheit, derer sich diese Leuchten bei der Bevölkerung erfreuen. Selbst wenn diese Annahme zuträfe, wäre dies keine Rechtfertigung darauf zu verzichten, hohe Kosten sowie eine große Menge CO₂ und Methan zu vermeiden. Vielmehr ist dann anzustreben, die äußere Form der bisherigen Gasleuchten zu erhalten. Praxistests haben gezeigt, dass nur Experten in der Lage sind, das Licht von elektrisch nachgerüsteten Gasleuchten von dem der originalen Gasbeleuchtung zu unterscheiden. Stadtbildprägende Leuchten sollten daher in ihrer äußeren Form erhalten bleiben, gleichzeitig aber auf einen kosteneffizienten und klimaschutzfreundlichen Betrieb umgestellt werden.

Damit diese wichtige finanz- und klimapolitische Maßnahme nicht durch das Straßenausbaubeitragsgesetz verhindert oder verzögert wird, ist das Gesetz gegebenenfalls anzupassen.

Berlin, den 12. Februar 2008

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Otto
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen